



Niederschrift

**über die 56. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 26. März 2018 von 19:30 Uhr bis 20:18 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 56. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.03.2018 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2018
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ortsmitte Neufinsing - Gesundheit und Finanzen + Gewerbe und Wohnen"; Änderung und Billigung des Bebauungsplanentwurfs
3. Einführung eines Rollenden Supermarktes durch das Bayerische Rote Kreuz
4. Gestattungen nach § 12 GastG
5. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 5.1. Ortsmitte Neufinsing - Lebensmittelmarkt; Aufstellung eines Grill-Imbiswagens

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2018**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ortsmitte Neufinsing - Gesundheit und Finanzen + Gewerbe und Wohnen"; Änderung und Billigung des Bebauungsplanentwurfs**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 12.03.2018 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt. Bürgermeister Kressirer schildert, dass sich Änderungen zu dem vorgestellten Entwurf ergeben haben. Der Vorhabenträger hat sich an die Verwaltung gewandt, da die Beschränkung der Nutzung im Baukörper II ausschließlich auf einen Physiotherapeuten und in den bislang nicht belegten Räumlichkeiten im Baukörper I ausschließlich auf eine ärztliche Nutzung nicht umsetzbar sei und dies nicht Gegenstand der bisherigen Verhandlungen war.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Anregungen des Vorhabenträgers begründet sind. In Absprache mit sämtlichen am Bebauungsplanentwurf Beteiligten wurde die Festsetzung der zulässigen Nutzung im Vorhaben- und Erschließungsplan im Erdgeschoss des Baukörper II auf Geschäfts- und Dienstleistungen und in den bislang nicht belegten Räumlichkeiten im Baukörper I auf medizinische Nutzung geändert. Der Gemeinderat empfiehlt darüber hinaus den Ausschluss der Veterinärmedizin.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die festgesetzte Nutzung im Vorhaben- und Erschließungsplan wie vorgestellt zu ändern. Die Veterinärmedizin ist von der zulässigen Nutzung auszuschließen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Als nächstes teilt Bürgermeister Kressirer mit, dass die vorgestellten Ansichten geändert wurden. An der Nordwest-Seite des Baukörpers II wurde ein Balkon für eine 2-Zimmer-Wohnung ergänzt. Als Planvorgabe waren anstelle von ausladenden Balkonen Loggien bestimmt, welche ansonsten in der Planung entsprechend vorgesehen wurden. Bürgermeister Kressirer ist der Meinung, dass ein einzelner Balkon das städtebauliche Gesamtbild der nordwestlichen Gebäudeansicht, hinsichtlich der Anordnung der Fenster und schallschutztechnischen Vorbauten, stört und spricht sich gegen die Zulassung eines Balkons aus.

Im Auftrag des Vorhabenträgers hat das Architekturbüro Annaberger eine Stellungnahme abgegeben, welche von Herrn Kitel verlesen wird. Im Wesentlichen ist der Vorhabenträger der Meinung, dass der relativ kleine Balkon in der Fassade architektonisch wenig auffällig ist und der Verbesserung der 2-Zimmer-Wohnung und besonders deren Vermarktung dient. Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die Zulassung des Balkons.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Zulassung eines einzelnen Balkons an der 2.-Zimmer-Wohnung im 2. OG des Baukörpers II aus.

Anwesend 16 : Ja 12 : Nein 4

Abschließend stellt Herr Kitel kleinere Änderungen vor, welche sich durch die Optimierung des Bebauungsplanentwurfes ergeben haben. Die zulässige Grundfläche für den Baukörper I wurde auf 530 m² und für den Baukörper II auf 720 m² reduziert. Die Festsetzung der überbaubaren Flächen für die Tiefgaragenzufahrt sowie Stellplätze wurde entsprechend der Vorhaben- und Erschließungsplanung angepasst. Die Festsetzung für Werbeanlagen an den Fassaden wurde wie folgt geändert:

„Die maximale Größe einzelner Werbeanlagen beträgt 2,5 m². In der Summe dürfen maximal 5 % der jeweiligen Fassadenansicht mit Werbeanlagen belegt sein. Werbeanlagen an den Fassaden sind nur entsprechend der Darstellungen im VEP zulässig. Weitere Werbeanlagen an den Fassaden können ausnahmsweise zugelassen werden, sofern das Ortsbild hierdurch nicht erheblich beeinträchtigt wird.“

Beschluss:

Der korrigierte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ortsmitte Neufinsing – Gesundheit und Finanzen + Gewerbe und Wohnen“ mit dem Fassungsdatum vom 12.03.2018 wird vom Gemeinderat gebilligt und für die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Einführung eines Rollenden Supermarktes durch das Bayerische Rote Kreuz

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat über das Schreiben des Bayerischen Roten Kreuz, welches von Herrn Kitel verlesen wird.

Das Bayerische Rote Kreuz beabsichtigt die Einführung eines rollenden Supermarktes im Landkreis Erding. Ziel ist es, die Mitbewohner, die sehr schwer zum Einkaufen gehen können, mit einem Angebot an Lebensmitteln und Non-Food Produkten versorgen zu können. Zukünftig werden die Waren mindestens einmal die Woche, in einem 11 Meter langen LKW in den Orten Eicherloh und Finsing, zum Verkauf angeboten. Der LKW steht für einen Aufenthalt von ca. 30 Minuten zum Einkauf bereit.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass das Bayerische Rote Kreuz hierfür keine Genehmigung der Gemeinde benötigt. In dem Schreiben wird angefragt, ob die Gemeinde Finsing in den Orten Eicherloh und Finsing öffentliche Stellplätze für den „Rollenden Supermarkt“ zur Verfügung stellen würde.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion über die Vor- und Nachteile des „Rollenden Supermarktes“ sowie über dessen Notwendigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht der Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes neutral gegenüber. Das Bayerische Rote Kreuz soll Standortvorschläge benennen und mit der Verwaltung abstimmen.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

4. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Gestattungen nach § 12 GastG vor.

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1. Ortsmitte Neufinsing - Lebensmittelmarkt; Aufstellung eines Grill-Imbisswagens

GR Hagn beantragt, dass sich der Gemeinderat nochmals mit der Aufstellung eines Grill-Imbisswagens am Lebensmittelmarkt in der Ortsmitte Neufinsing befasst.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der Gemeinderat die Angelegenheit in einer seiner nächsten Sitzungen behandeln wird.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 56. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:18 Uhr.

Neufinsing, den 6. April 2018

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Patryk Kitel
